MITTWOCH Volksblatt Inland 3

Amt für Kommunikation

Nachfolge von Kurt Bühler geregelt

VADUZ Rainer Schnepfleitner wurde am Dienstag von der Regierung zum Leiter des Amtes für Kommunikation ernannt; er wird seine Tätigkeit im Mai aufnehmen. Der bisherige Leiter, Kurt Bühler, wird per Ende Juni in den Ruhestand treten. «Mit Rainer Schnepfleitner gewinnt die Liechtensteinische Landesverwaltung einen erfahrenen Experten im Regulierungsumfeld», teilte das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport am Dienstag mit. Schnepfleitner beendete den An



Rainer Schnepfleitner. (Foto: IKR

ner beendete den Angaben zufolge 1990 die HTL für EDV und Organisation und studierte anschliessend Betriebswirtschaft in Wien. Im Jahr 2000 erlangte er den Doktoratstitel in Volkswirtschaft. 2011 schloss er zudem ein Nachdip-

lomstudium in europäischem Wettbewerbsrecht ab. Zuletzt war er in einer vergleichbaren Funktion in Doha, Qatar, tätig. Dort sei er massgeblich am Aufbau der Abteilung zur Regulierung des Kommunikationsumfeldes beteiligt gewesen, dessen Leitung er im Jahr 2014 übernehmen durfte. (red/ikr)

Geschädigte, bitte melden!

Einschleichdiebe bei Verkehrskontrolle in Schaan erwischt

SCHAAN In Schaan sind der Landespolizei am Samstagnachmittag bei einer Verkehrsüberwachung zwei mutmassliche Einschleichdiebe ins Netz gegangen. Die beiden jungen Männer im Alter von 21 und 24 Jahren waren auf der Landstrasse mit einem Auto unterwegs. Der Lenker fuhr ohne gültigen Führerschein und stand unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln, wie die Landespolizei am Dienstag meldete. Im Zuge der Ermittlungen konnte verschiedenes Deliktsgut aufgefunden werden. Die Tatverdächtigen gestanden, in den vergangenen Tagen mehrere Diebstähle in Fahrzeugen - vor allem im Unterland – begangen zu haben. Da bislang noch nicht das ganze Deliktsgut zugeordnet werden konnte, werden geschädigte Personen gebeten, sich bei der Landespolizei (Telefonnummer

236 71 11/E-Mail: info@landespolizei. li) zu melden. (red/lpfl)

Aus der Region

Einbrecher von Bewohnerin überrascht

OBERRIET Ein unbekannter Täter versuchte am Montagnachmittag in die Wohnung eines Mehrfamilienhauses in Oberriet einzubrechen. Wie die Polizei am Dienstag mitteilte, wurde der Täter während des Vorhabens von der Bewohnerin gestört und ergriff die Flucht. An der Wohnungstür entstand ein Schaden von rund 500 Franken. Der Unbekannte ist gemäss Angaben der Bewohnerin ungefähr 175 cm gross und zwischen 35 und 40 Jahre alt. (red/pd)



DSGVO als «Meilenstein, wenn auch auf einem langen, holprigen Weg»

Datenschutz Sie wurde schon als vieles bezeichnet: «Papiertiger», «Bürokratiemonster», aber auch «Meilenstein». Der diesjährige Datenschutztag unter dem Motto «Meine Daten gehören mir! Jetzt erst «Recht»!» zeigte aber, dass die DSGVO nötig war.

VON DANIELA FRITZ

lingt ja eigentlich ganz nett, diese #10yearschallenge: Freunden (?) in den sozialen Medien anhand von zwei Fotos zu zeigen, wie man vor 10 Jahren aussah und wie jetzt. Peinlich ist das vielleicht, lustig bestimmt und im Idealfall gut fürs Ego. Nur machen sich dabei die wenigsten Gedanken darüber, was mit diesen Bildern bereits jetzt und erst recht in weiteren 10 Jahren geschehen könnte. «Dies zeigt, warum Datenschutz so wichtig ist», begründete Justizministerin Aurelia Frick am gestrigen Datenschutztag im Vaduzer Saal ihr Einstiegsbeispiel, das sie mit eigenen Bildern untermauerte. Zum einen würden die Menschen die Sensibilität für persönliche und schützenswerte Daten verlieren. Zum anderen sei das Potenzial gross, dass diese preisgegebene Daten gesammelt, verwendet und missbraucht werden.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai in der EU und am 20. Juli auch im EWR in Kraft trat, setzt genau hier an. Und Marie-Louise Gächter, Leiterin der liechtensteinischen Datenschutzstelle, ist nach wie vor davon überzeugt: «Die DSGVO ist ein Meilenstein – wenn auch auf einem sehr langen, manchmal holprigen, aber unverzichtbaren Weg.» Sie verdeutlichte dies am Beispiel Google, das von der französischen Datenschutzbehörde in erster Instanz zu einer



Der Datenschutztag mit Jeffrey Nigg, Marie-Louise Gächter, Aurelia Frick, Carmen Dahl, Christof Tschohl, Brigitt Haas und Pavel Laskov (von links). (Foto: Paul Trummer)

Strafzahlung von 50 Millionen Euro - zwar einer noch relativ harmlosen Summe - verurteilt wurde, weil es gegen die DSGVO verstossen hatte.

Im Stellvertreterkrieg

Trotzdem, auch mit dem neuen Recht fühlen sich viele Nutzer hilflos gegenüber den «Datenkraken» wie Google, Facebook & Co. Dies ergab auch eine Umfrage im Foyer des Vaduzer Saals. Zwar hat die überwiegende Mehrheit von 83 Prozent nicht vor, ihre Betroffenenrechte im Sinne des Datenschutzes geltend zu machen – wenn dies aber einfacher wäre, würden es 70 Prozent in Betracht ziehen oder gar tun.

Genau hier kommt der Datenschutzexperte, Jurist und Referent Christof Tschohl vom Research Institute in Wien, ins Spiel. Gemeinsam mit der Juristin und Verbraucherschutzexpertin Petra Leupold und dem Datenschutzaktivisten Max Schrems der sich den Kampf gegen Facebook quasi zum Hobby gemacht hat gründete er die Organisation «None of your business (NOYB)». Diese setzt sich dafür ein, dass das Recht auf dem Papier auch umgesetzt wird und führt Musterverfahren durch, um grundsätzliche Fragen zu regeln. NOYB sei quasi die «Planierraupe», welche die Kämpfe erst einmal durchfechte, um es nachher für den Einzelnen leichter zu machen, an seine Rechte zu kommen. Die DSGVO sei ein effektives Instrument, um gegen die Unternehmen vorzugehen, die Grundrechtsverletzungen als Geschäftsmodell betreiben. Mit Inkraftreten der DSGVO brachte Tschohl, der sich bereits erfolgreich gegen die Vorratsdatenspeicherung zur Wehr setzte, mit seinen Kollegen bereits vier Verfahren ein - gegen Facebook, dessen Tochterfirmen Instagram und WhatsApp sowie Google. Gegen letztere war NOYB

bereits erfolgreich, wie das vorher genannte französische Urteil zeigte.

Herausforderung für Unternehmen

Im Vergleich zur bisherigen Datenschutzrichtlinie, die aus den 1990er-Jahren stammt, beinhalte die DSGVO Prinzipien, die zum «Gamechanger» werden könnten. Etwa, dass Daten neu nur mit Einwilligung verarbeitet werden - diese Einwilligung darf aber nicht mit etwas verbunden werden, das damit gar nichts zu tun hat wie beispielsweise der Verwendung für Marketingzwecke. In diesem Fall wäre die Einwilligung gemäss Tschohl unwirksam. Tschohl nannte auch Artikel 25. Dieser sieht vor, dass ein Betreiber sich schon im Vorhinein Gedanken zum Datenschutz machen muss - als Voreinstellung. Die Unternehmen allerdings standen dadurch eben vor grossen Her-ausforderungen - oder wie Brigitte Haas von der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) während der Podiumsdiskussion meinte: «Es war ein grosser Lupf.» Viele Firmen seien schon gut aufgestellt, aber es gebe noch viele offene Fragen. Unter anderem würden auch noch geeignete technische Lösungen fehlen - diese dürften laut Tschohl aber erst in drei bis fünf Jahren erwartet werden.

Informationen zum Datenschutz in Liechtenstein finden Sie auf datenschutzstelle. II. Mehr zu der Organisation «None of your business» finden Sie unter noyb.eu. Auf volksblati. If inden Sie ausserdem ein Interview mit der Datenschutzbeauftragten Marie-Louise Gächter.

«Bin ich noch der Kunde oder schon das Produkt?»

Interview Der Datenschutzexperte Christof Tschohl sorgt unter anderem mit dem Aktivisten Max Schrems dafür, dass die DSGVO nicht zum «zahnlosen Papiertiger» verkommt.

VON DANIELA FRITZ

«Volksblatt»: Inwiefern hat sich das Bewusstsein für den Datenschutz mit der DSGVO verändert?

Christof Tschohl: Das Bewusstsein hat sich definitiv geändert. Das ist sowohl bei den Menschen als auch den Führungsebenen der Organisationen und Unternehmen bemerkar. Wir wissen natürlich noch nicht, in welchem Ausmass das auch effektiv durchgezogen wird, aber wenn wir die jüngsten Entwicklungen ansehen, wird das kein zahnloses Instrument

Eigentlich zielt die DSGVO ja auf grosse Unternehmen wie Google, Fa cebook & Co. ab. Ich kann zwar nun meine Daten von diesen Unternehmen verlangen, doch was nutzt der neue Datenschutz mir als Nutzer nun eigentlich wirklich?

Die Risikolage ist meist sehr schwer einzuschätzen, man spürt's nicht, man riecht's nicht, man schmeckt's nicht, wenn so ein Missbrauch passiert und es ist auch oft ganz schwer, dann wirklich zu rekonstruieren, was alles damit passiert. Der Grundfall ist, dass man in der einen oder anderen Weise manipuliert wird. Das kann auf individueller Ebene sein: Hier herrscht ein schmaler Grat zwischen gewünschter, zielgerichteter Werbung und dem Punkt, an dem es zu weit geht. Hier gibt es ein paar berühmte Beispiele, die absurd klingen, aber

wahr sind: Wenn Samsung eine Warnung ausgibt, man solle sich vor dem Smart-TV nicht über allzu Privates unterhalten, weil aufgezeichnet wird, sind das leider keine Scherze, das ist echt. Oder wenn man sich anschaut, warum sich der Mark Zuckerberg vergangenes Jahr vor dem US-Kongress entschuldigt hat. Eine Entschuldigung kann ja nicht alles gewesen sein, aber das werden wir noch sehen. Da wurden wirklich Millionen von Nutzerdaten verkauft, um einen gesamten demokratischen Prozess zu manipulieren. Hier schlummern auf einer individuellen und gesellschaftlichen Ebene Gefahren, die man gerade deswegen unterschätzt, weil sie nicht so gegenwärtig und abstrakt sind. Was bringt es uns, dem Einzelnen? Wie geht noch mal der Spruch: Wann immer in Internet steue:

im Internet etwas gratis ist, musca ich mich fragen: Bin ich noch der Kunde oder schon das Produkt? Damit man nicht von Unternehmen verkauft und verhökert wird, die viel

Geld damit verdienen, indem sie meine Informationen an den Meistbietenden verkaufen. Es gibt Bereiche, in denen die Leute recht schnell merken, dass es ein Problem für sie ist. Da wäre zum Beispiel das Thema Kreditwürdigkeitsprüfung. Da kann es passieren, dass Menschen mit einer eigentlich guten Kreditwürdigkeit plötzlich keinen Vertrag bekommen, weil falsche Daten über sie vorliegen. Das sind Dinge, da spürt dann wirklich jeder, unabhängig davon, ob man wie es so schön heisst - etwas zu verbergen hat oder nicht.

Aber was bringt dem Nutzer hier die DSGVO?



Datenschützer und Jurist Christof Tschohl im Gepräch. (Foto: P. Trummer)

ze für die Unternehmen, solche Dinge nicht mehr zu machen. Weil einerseits hohe Strafen drohen, andererseits aber auch bestimmte Dinge schon dann strafbar sind, wenn noch gar nichts passiert oder nachweisbar ist, dass Daten verletzt oder

missbraucht wurden. Der Datenschutz als Voreinstellung quasi. Allein dies steht mit der halbierten Höchststrafe von 10 Millionen Euro unter Strafe. Das bringt schon etwas, da die Unter

TISCHOBIL
TIZEXPERTE
bringt schon etwas, da die Unternehmen einen Anreiz haben, etwas zu tun. Sonst käme das typische Modell zum Tragen: Man rechnet versicherungsmathematisch durch, was der Schaden im Einzelfall kostet, und rechnet, wie oft man dafür erschwischt werden darf.

Aber ist es nicht auch so: Wo kein Kläger, da kein Richter? Bräuchte es mehr Menschen wie Max Schrems? Deshalb haben Max Schrems, Petra Leupold und ich schon im Sommer 2017 diese neue Organisation gegründet, wo wir dann auch eben nicht mehr alleine sind und Mitarbeiter und ein weites Netzwerk über Europa hinaus haben. So können

wir systematisch arbeiten und die NGO untereinander vernetzen, damit wir die Dinge möglichst effektiv klären können. Unser Beuteschema sind ganz klar grosse Konzerne, die Grundrechtsverletzungen als Geschäftsmodell betreiben. Da muss man dahintergehen und strategische Rechtsdurchsetzungen machen. Wenn man das effektiv macht und in der Zivilgesellschaft grenzüberschreitend gut vernetzt ist, kann man da schon ziemlich viel erreichen. Das haben wir bisher auch schon zeigen können.

Was raten Sie dem einzelnen Nutzer, der trotzdem nicht auf Facebook, Google und Co. verzichten will?

Google und Co. verzichten will?
Wann immer es geht, sollte man auch im kleinen Bereich nachschauen, ob es nicht doch Alternativen, Einstellungen oder gewisse Dinge gibt, die man tun kann. Man kann beispielsweise statt dem Nachrichtendienst WhatsApp auch einmal Signal oder das Schweizer Threema probieren. Man kann andere Angebote nützen und prüfen, ob da eine Voreinstellung für Datenschutz vorhanden ist - wenn nicht, macht sich der Dienst strafbar. Es geht einfach darum, dass man mündiger in diesem IT-Bereich konsumiert und nicht mehr völlig gläubig rangeht, sondern kritischer wird. Dann kann sich wes tur.